

Wenn die Ehe scheitert, wer hat Schuld?

Fall 1:

Eine Ehefrau hatte über viele Jahre hinweg mit einem anderen Mann ein Liebesverhältnis, aus dem auch ein Sohn hervorgegangen ist. Der Ehemann leitete ein Trennungsverfahren ein und beantragte, dass der Frau die Schuld für das Scheitern der Ehe der Frau zugewiesen wird.

Wie das Gericht entschieden hat:

Das Oberlandesgericht von Tarent hat tatsächlich der Ehefrau die Schuld am Scheitern der Ehe angelastet (Urteil Nr. 171 vom 13. April 2015). Das Gericht verwies dabei auf die jahrelange Beziehung und das Kind mit einem anderen Mann. Nach Auffassung des Gerichts ist ein solches Verhalten mit den ehelichen Pflichten absolut unvereinbar.

Die Ehefrau hätte die Schuldzuweisung nur vermeiden können, wenn sie nachweisen hätte können, dass die Ehe schon vor Beginn der neuen Beziehung zerrüttet gewesen war.

Fall 2:

Eine Frau leitete ein Ehetrennungsverfahren ein. Sie verwies dabei darauf, dass ihr Mann das Familienleben in unannehmbare Weise vernachlässigt habe. Denn er sei Primar in einem Krankenhaus und zudem Universitätsprofessor geworden, so dass er sich hauptsächlich seiner Arbeit gewidmet habe. Später sei er sogar aus beruflichen Gründen in eine weit entfernte Stadt gezogen. Die Frau beantragte daher, dass die Schuld für das Scheitern der Ehe dem Mann angelastet werde.



KARRIERE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt* mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it



Wenn die Ehe in Scherben liegt, geht es oft auch darum, wer die Schuld am Debakel trägt.

Shutterstock

Wie das Gericht entschieden hat:

In diesem Fall wurde der Antrag der Gattin abgewiesen. Daher musste sie auch auf den vollen Unterhalt verzichten, der es ihr ermöglicht hätte, ihren vorherigen Lebensstandard zu genießen. Aber nach dem Dafürhalten des Landesgerichts Rom (Urteil vom 9. Jänner 2015) hätte sich die Frau schon als sie der Ehe zugestimmt hatte, bewusst sein müssen, dass ihr zukünftiger Mann, der damals noch als Oberarzt tätig war, eine recht ehrgeizige und zielstrebige Person sei, bei der der Beruf im Vor-

dergrund stehen würde. Somit hat das Gericht die Entscheidung des Mannes, das Angebot einer Primarstelle in einer mehrere hundert Kilometer entfernten Stadt anzunehmen und dorthin zu ziehen, nicht als entscheidendes Merkmal dafür angesehen, dass er seine Gattin samt Kindern vernachlässigt hätte.

Nicht zuletzt ist es dem Mann gelungen nachzuweisen, dass die Ehefrau bald nach seinem Umzug eine Beziehung zu einem Freund der Familie eingegangen ist und diese öffentlich ausgelebt hat – was war für die

Position der Frau im Prozess nicht förderlich war. Abschließend hat das Gericht seine Entscheidung damit begründet, dass die Ehepartner bei der Heirat einen stillschweigenden Pakt abgeschlossen haben, wonach die Frau aufgrund der sich abzeichnenden Karriere des Mannes akzeptiert hat, dass dieser nur wenig Zeit für sie haben und sich mehr seiner Rolle als Versorger der Familie widmen wird. Dafür kümmerte sie sich um die Familie, wofür ihr der Mann sogar noch eine fest angestellte Haushaltshilfe bezahlte.

© Alle Rechte vorbehalten